

# Transkulturelle Kompetenz

ist die Fähigkeit,  
individuelle Lebenswelten  
in der besonderen Situation und  
in unterschiedlichen Kontexten  
zu erfassen,  
zu verstehen und  
entsprechende, angepasste  
**Handlungsweisen**  
daraus abzuleiten. (Domenig, 2007)



# Transkulturelle Kompetenz

erfassen

- Wahrnehmung der Individualität
- Sicherstellen der Verständigung
- Sicherstellung der Beziehung

verstehen

- Neutrale Haltung
- Sicherherstellen des gegenseitigen Vertrauens
- (Migrationsspezifisches) Wissen
- Empathie

abzuleiten

- Klientenorientiert
- Soziale und persönliche Kompetenz
- Fachwissen
- Erfahrung

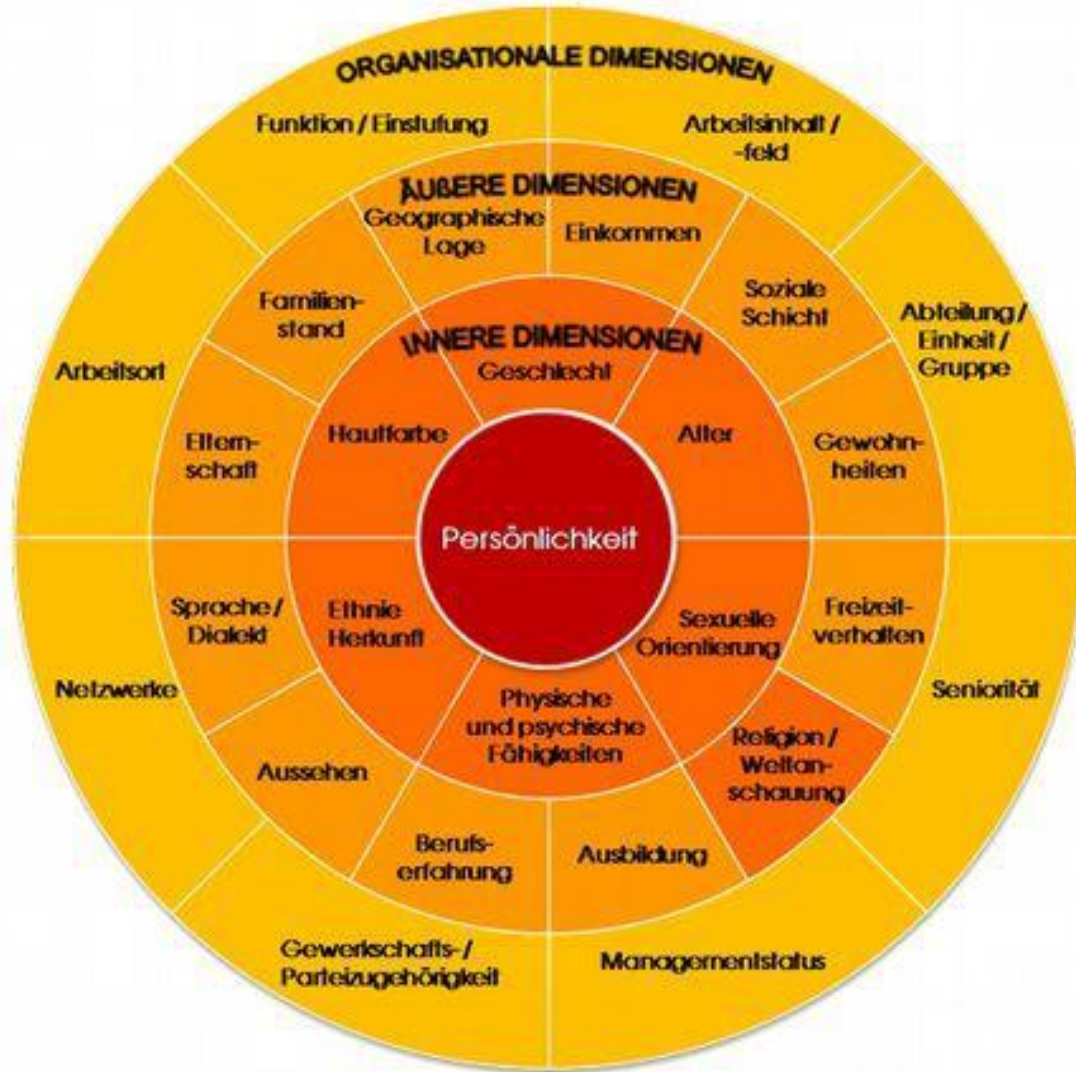
# Kultur ist

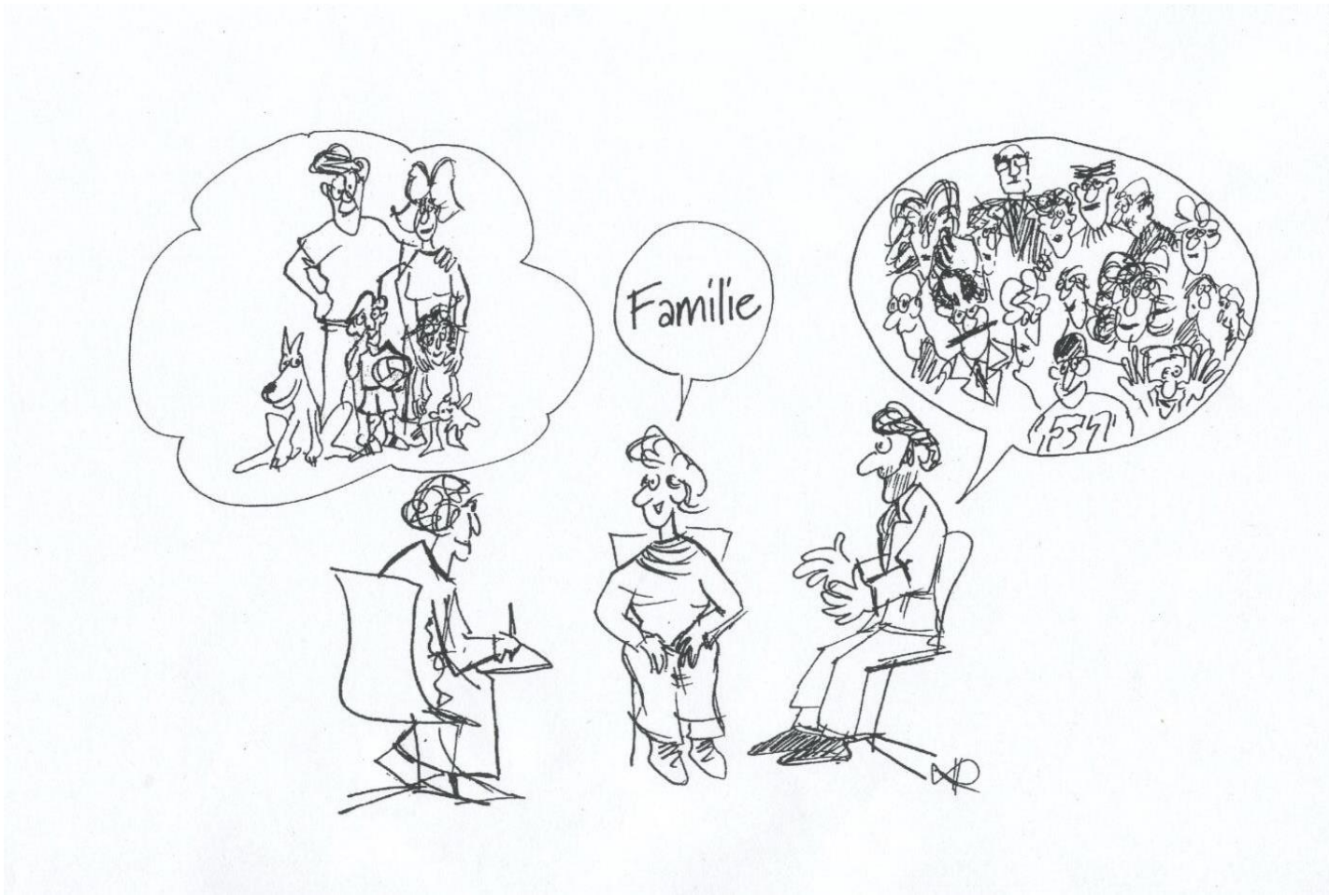
individuell, veränderbar und beeinflusst durch:

- die Sozialisation in den verschiedenen Lebensaltern
- die räumliche, soziale und politische Umgebung, in der sich der einzelne Mensch bewegt
- die Menschen, die den einzelnen Menschen umgeben



# Diversitätsrad





## Fallbeispiel: Schweiz: Jugendliche Moslems schänden Kirche mit Fäkalien

Posted By PI On 17. November 2006 @ 23:22 In Allgemein

- Es hat ein wenig gedauert herauszufinden, welcher Religion die fünf zwölf- und dreizehnjährigen Jugendlichen angehören, die in der Schweiz in den vergangenen zwei Wochen **mehrfach** den Altar einer katholische Kirche mit Fäkalien beschmierten und ins Taufbecken urinierten. Ganz und gar politisch korrekt wurde allenfalls von "[nicht-christlichen Kindern](#) <sup>[1]</sup>" gesprochen, die aus Serbien, Bosnien und der Schweiz stammen sollen. [In drastischer Sprache](#) <sup>[2]</sup> sorgte das *webjournal* für Klarheit:  
**Muslimische Kinder schissen in die katholische Kirche von Muttenz und verschmierten die Exkremete am Altar. Damit nicht genug: Sie urinierten auf den Boden und in das Taufbecken, zerstörten Gläser auf einem Gabentisch und rissen Pflanzen aus.**
- Wie kommt es nur, wir hatten in Bezug auf **die Religionszugehörigkeit** eine Ahnung!
- Die Jugendanwaltschaft klärt nun die **persönlichen Verhältnisse der Kinder** gründlich ab. Dazu wurden bereits zwei der Kinder zur Abklärung in eine spezialisierte Institution eingewiesen. Die anderen Kinder werden vorerst durch Fachärzte begutachtet. Die Hintergründe der Tat werden derzeit noch untersucht. Ihres Alters wegen fallen die Jungen (es handelt sich alles um männliche Täter) unter das geltende Kinderstrafrecht des Bundes. Dieses sieht als mögliche Sanktionen Arbeitsleistungen, Heimeinweisungen oder Erziehungshilfen für Kinder und deren Eltern vor.
- Da haben wir wieder die typische behördliche Hilflosigkeit. **Was bitte soll eine Begutachtung durch Fachärzte für Erkenntnisse bringen? Warum traut sich keiner zu sagen, dass hier verwahrloste und ohne Respekt vor anderen Kulturen erzogene Jugendliche am Werk waren?** Nein, natürlich nicht. In echter Gutmenschenmanier wird nach medizinischen Gründen gesucht oder nach eigenem Versagen.